

NACHWORT

an die Freunde meiner literarischen Bestrebungen, so wie
an die Firma Justus Perthes in Gotha.

Herr D. Leo Bergmann, ein, nach den von demselben gelieferten kritischen Arbeiten, sehr gründlicher Forscher, hat das von Herrn H. Soltmann herausgegebene Werk: Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser, Gotha, bei Justus Perthes, 1855, im Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur, 1855, III. S. 162—165, besprochen. Auf diese Besprechung hat die Firma Justus Perthes in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, vom 15. Sept. 1855, Beilage, geantwortet, und eine Stelle dieser Antwort legt mir die Pflicht auf, derselben Folgendes entgegen zu stellen:

Als ich in den Jahren 1852—1854 das Werk „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart“ schrieb, musste ich, wie andere frühere Schriften über Grafenhäuser, auch die Gothaischen genealogischen Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzen. Meine Schuld an abgeschlossene Werke konnte ich nicht abtragen, aber ich hatte so gearbeitet, dass ich ein Schuldner der fortlaufenden genealogischen Taschenbücher der gräflichen Häuser nicht zu bleiben brauchte. Ich schrieb also in der Vorrede zum ersten Bande meines Werkes, dass ich nothwendig in die Schuld der genannten Taschenbücher gekommen sei und daher wünsche, meine Schuld dadurch getilgt

zu sehen, dass nach und nach der historische, ältere genealogische und heraldische Theil meiner Arbeit für die Gothaischen Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt würde. Dass die Firma Justus Perthes und Herr H. Soltmann in der betreffenden Stelle die Worte „nach und nach“ und „die Taschenbücher der gräflichen Häuser“ übersehen und auf einmal in einem neuen Werke aus meiner Arbeit das Beliebige gegeben haben, mache ich Beiden nicht zum Vorwurfe: der Vorwurf, welchen ich dem Herrn Herausgeber des neuen Werkes mache, ist (s. unten) ein anderer.

Die Firma Justus Perthes hat für gut befunden, in der Antwort auf die kritische Anzeige des Herrn D. Leo Bergmann, welcher auch von der Benutzung, die meine Arbeit gefunden, gesprochen hat, die erwähnte Stelle aus der Vorrede zu dem ersten Bande meines Werkes abdrucken zu lassen. Gegen den Abdruck dieser Stelle habe ich durchaus nichts einzuwenden, aber mit dem Abdrucke derselben war auch Alles in Anspruch genommen, was irgend je die Firma Justus Perthes in Bezug auf mich in Anspruch zu nehmen hatte: durch eine hervorgehobene Stelle und durch Andeutung anderer den Beweis liefern zu wollen, dass ich die Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt habe, war erstens überflüssig, zweitens nicht glücklich versucht, drittens eben nicht zart durchgeführt und viertens kaum klug.

Ueberflüssig war erstens Alles, weil ich ja selbst gesagt hatte, dass ich die Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt habe und weil meine eigenen Worte wieder abgedruckt worden waren.

Die Beweisführung, dass ich die Taschenbücher benutzt, war zweitens nicht glücklich versucht, was allerdings nicht anders kommen konnte, da auf eine mir unerklärliche Weise dem Kritiker eines Werkes nicht der Verfasser desselben, welcher doch sicher eines Vormundes nicht bedurfte, sondern die Firma der Handlung, welche das Werk verlegte, geantwortet hat. Sehen wir zu, was daraus geworden ist. Es wurde eine Stelle über die Grafen Alberti v. Poja angeführt und man nannte die Familien: Bacquehem, Barth-Barthenheim, Bawarowski v. Bawarow etc. Die auf die Grafen Alberti v. Poja Bezug habende Stelle giebt, ausser sehr bekannten Sachen, die Empfänger des Grafendiploms an. Ganz abgesehen von meinem handschriftlichen Apparate — in einen grossen Theil der Manuscripte der Herren J. St. und Fr. C. v. Kronenfelss habe ich, was ich der Firma Justus Perthes doch sagen muss, volle Einsicht nehmen können — führe ich nur an, dass Megerle v. Mühl-

feld, 1824, Ergänzungsband, S. 7, diejenigen Glieder der Familie genannt hat, welche das Grafendiplom erhielten, und dass der gute v. Hellbach schon 1825, Bd. I. S. 58, von den Mittheilungen des Megerle v. Mühlfeld ganz Gebrauch gemacht hat. Die Namen der hier in Rede stehenden Diplomempfänger sind auch ohne das genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser vom Jahre 1847 zu geben. Was die übrigen drei Familien anlangt, so will ich, der Kürze wegen, bei den ersten beiden, bei Bacquehem und Barth-Barthenheim stehen bleiben. Das genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser führt den Schild der Familie Bacquehem an: ich habe das Wappen vollständig, d. h. mit Helmschmucke und Schildhaltern, gegeben. Die Redaction der geneal. Taschenbücher hätte gewusst, dass die gewöhnlich bekannte Literatur der Heraldik das vollständige Wappen nicht ergiebt, und würde sich gewiss gesagt haben, dass derjenige, welcher mir das vollständige Wappen verschaffte, auch dasjenige, wie der Fall ist, mittheilen konnte, was ich über die Familie gegeben habe. Ich erhielt aus Wien, wie das vollständige Wappen, so auch Alles, was ich über die Familie schrieb. — Barth-Barthenheim hätte der Herausgeber des historisch-heraldischen Handbuches an der Stelle der Firma Justus Perthes auch nicht genannt. Nach S. VI des Vorwortes zu diesem neuen Unternehmen sollen zu den specielleren Geschlechts- und Filiationsregistern meine Arbeiten benutzt sein. Da muss ich ja bescheiden anfragen, auf welcher Seite des historisch-heraldischen Handbuches zum genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser die vollständige Stammreihe steht, welche sich in meinem Werke, III. S. 473, findet! — Da ich übrigens weiss, wie viel aus den Familien und von Kennern und Freunden der Heraldik und Genealogie zu erhalten ist, so meine ich, dass man sehr vorsichtig zu Werke gehen muss, wenn man begründet Jemandem, der es nicht selbst sagt, nachsagen will, dass er auf diesem Gebiete aus- und abgeschrieben habe. Ich meines Theils würde, wenn ich später in Werken über Grafenhäuser Angaben fände, welche auch ich gemacht habe, nur diejenigen für mein Eigenthum halten, welche ich mit unendlicher Mühe aus nicht leicht auszukauenden Werken, wie z. B. die Werke Wissgrills und Lehotzkys sind, oder aus Familienpapieren, von welchen ich sicher annehmen könnte, dass dieselben Anderen nicht zugänglich wären, und zwar in einer Form, wie ich gerade nach meinem Belieben arbeite, ausgezogen hätte. Eine derartige Vorsicht möge auch der Firma Justus Perthes inne wohnen.

Leicht könnte es später mehrfach vorkommen, dass ich in meinen Schriften Angaben machte, welche sich auch in den Verlagsartikeln der genannten Firma finden, und so verwahre ich mich denn alles Ernstes hiermit davor, dass man nicht gleich im ersten Augenblicke meine, dass ich diese Angaben den Arbeiten der Herren Gelehrten der genealogischen Taschenbücher entlehnt habe. Die Quellen, welche diesen Herren fliessen, fliessen wohl auch mir: man bedenke die grossen, allbekannten Verbindungen der Firma, welche meine Schriften verlegt, und man werfe einen vorurtheilsfreien Blick in meine Arbeiten. Ich hoffe, dass man finden wird, dass es mir an Unterstützung von Kennern und Freunden der Wissenschaft und aus den Familien nicht fehlt.

Die Angaben in der Augsburger Allgemeinen Zeitung waren drittens — ich sehe nur auf mich — eben nicht zart. In einem für das grössere Publikum berechneten Artikel stellte man die Angaben dessen, welcher jeder Zeit von den genealogischen Taschenbüchern mit der, der Wissenschaft eigenen Humanität gesprochen hat, so hin, wie man sonst Plagiate zu beweisen sucht, ja man war sogar so gütig, meinen vollen Namen in die nächste Nähe der aufgehobenen Stelle zu bringen. Ich würde ein solches Gebahren mir nicht erlaubt haben.

Endlich war viertens die Entgegnung der Firma Justus Perthes in Bezug auf mich kaum klug. Die Redaction der genealogischen Taschenbücher arbeitet, wie ich, auf einem nicht sehr ebenen Felde, auf welchem wir vielfach straucheln müssen und ein rücksichtslos Aufdecken unserer Fehler — und ein solches Aufdecken, welches sich übrigens bisweilen auf sehr ehrenwerthe Gründe stützen kann, kommt hin und wieder doch vor — kann den Verlegern unserer Schriften mehrfach nicht gleichgültig sein. Ich, der ich die genealogischen Taschenbücher so ziemlich kenne — ich habe ja dieselben benutzt — konnte ja auch weniger Rücksichten nehmen, als ich zu nehmen gewohnt bin und, beleidigt, anders verfahren, als ich verfare. Ich werde jedoch stets bei meiner Weise bleiben, und aufrichtig freue ich mich heute, dass ein langes Leben voll Mühe mich gelehrt hat, dass verzeihen besser und angenehmer sei, als beleidigen. Ich sehe der Firma Justus Perthes nach, dass ich beleidigt worden bin, beleidigt an einem Orte, welcher nach meinem Dafürhalten, da es sich um Angaben einer kritischen Zeitschrift handelte, nicht der passende war, beleidigt in einer Form, welche ich nicht verdient habe.

Der Redaction des historisch-heraldischen Handbuches aber habe ich den Vorwurf zu machen, dass dieselbe bei Herausgabe des neuen Werkes mich nicht, wie sie wohl sollte, benutzt hat. Wollte man ein der Wissenschaft im Jahre 1855 entsprechendes historisch-heraldisches Handbuch zum genealog. Taschenbuche der gräflichen Häuser liefern, so musste mein Werk ganz anders benutzt werden, als dasselbe benutzt worden ist. Auf eine solche Benutzung hatte die Unterstützung, welche meine Arbeit gefunden, und die Mühe, welche ich mir für die Wissenschaft gegeben, wohl Anspruch; eine solche Benutzung ist aber nicht eingetreten und der Herr Herausgeber des historisch-genealogischen Handbuches hat eine Pflicht nicht erfüllt, welche ich erfüllt habe: die Pflicht des Schriftstellers, die Arbeiten seiner Vorgänger möglichst zu benutzen. Nur in Folge dieser Pflicht musste ich, wie ich früher offen gesagt, bei den genealogischen Taschenbüchern in eine Schuld kommen, und mein historischer Herr College hatte in Folge dieser 1855 ihm eben so, wie mir 1852—1854 obliegenden Pflicht nicht nur dafür zu sorgen, dass, meinem Wunsche gemäss, meine Schuld, wie geschehen ist, vollständig getilgt wurde, sondern auch aus meinem Werke in sein neues Werk so viel aufzunehmen, dass, wie ich mich früher offen einen Schuldner der Firma Justus Perthes genannt habe, er sich selbst als grossen Schuldner der Firma T. O. Weigel bezeichnen musste.

